

Gesetz = Sammlung

für die

Königlichen Preussischen Staaten.

— No. 2. —

(No. 317.) Berechnung wegen der angeblichen geheimen Gesellschaften. Vom 6ten Januar 1816.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen &c. &c.

haben den Partheigeist mit gerechtem Mißfallen bemerkt, welcher sich bei dem Streit der Meinungen über die Existenz geheimer Verbindungen in Unfern Staaten äußert. Als das Vaterland durch Unglücksfälle hart betroffen, in großer Gefahr war, haben Wir Selbst den sülich wissenschaftlichen Verein genehmigt, welcher unter dem Namen des Jugendbundes bekannt ist, weil Wir ihn als ein Beförderungsmittel des Patriotismus und derjenigen Eigenschaften ansahen, welche die Gemüther im Unglück erheben und ihnen Muth geben konnten, es zu überwinden. Wir fanden aber bald in den Uns zur Befätigung vorgelegten Entwürfen einer Verfassungs-Urkunde jenes Vereins, so wie in der damaligen politischen Lage des Staats, Gründe, ihn aufzuheben und den Druck aller Diskussionen über denselben zu untersagen. Seitdem haben dieselbigen Grundsätze und Gesinnungen, welche die erste Stiftung desselben veranlaßten, nicht bloß eine Anzahl der vorigen Mitglieder desselben, sondern die Mehrtheit Unfers Volks befeelt, woraus unter der Hülfe des Höchsten, die Rettung des Vaterlandes und die großen und schönen Thaten hervorgegangen sind, durch welche sie bewirkt wurde, und jetzt, — wo der Frieden allenthalben hergestellt ist, und jeden Staatsbürger nur ein Geist beleben, jeder nur einen Zweck haben muß: durch einträchtiges pflichtmäßiges Bestreben den sich so herrlich bewährten Nationalstern zu bewahren und den Gesetzen gemäß zu leben, damit die Wohltat des Friedens allen gesichert bleibe, und der Wohlstand aller, welcher Unfer unverrücktes Ziel ist, bis zur möglichsten Vollkommenheit gebracht werde, — jetzt können geheime Verbindungen nur schädlich und diesem Ziele entgegen wirken.

Jahrgang 1816.

B

Wir